

Antrag

Dr. Walter Caroli u.a. SPD

vom 19.08.1996

Drs. 12/316

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Verbot von Legehennenhaltung in Käfigen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

darauf hinzuwirken, daß

1. die Europäische Kommission den gemäß Artikel 9 der Richtlinie des Rates vom 25. März 1986 zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennenhaltung in Käfigbatteriehaltung (86/113/EWG) in der Fassung der Richtlinie des Rates vom 7. März 1988 (88/166/EWG) bereits zum 1. Januar 1993 fälligen Bericht über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Wohlbefinden der Hennen in verschiedenen Haltungssystemen einschließlich etwaiger Anpassungsvorschläge unverzüglich vorlegt;
2. sofort die Beratungen über eine Revision der Richtlinie mit dem Ziel aufgenommen werden, die Käfighaltung nach einer Übergangsfrist EU-weit zu verbieten und einen ergänzenden Außenschutz sicherzustellen;
3. EU-weit die Entwicklung geeigneter Alternativen zur Käfighaltung unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes, der Hygiene und der Wirtschaftlichkeit zügig vorangetrieben wird;
4. bei der Forschungsarbeit in Baden-Württemberg und in den Bundesforschungsanstalten Alternativen zur Käfighaltung Priorität eingeräumt wird;
5. die Käfighaltung in landeseigenen Betrieben eingestellt wird.

19. 08. 96

Dr. Caroli, Birgit Kipfer, Moser, Teßmer, Schöffler SPD

Begründung

Über die Kooperation mit anderen Bundesländern hinaus ist ein länderspezifisches Maßnahmenbündel erforderlich, um der steigenden Sensibilität der Bevölkerung in Sachen Tierschutz und dem wachsenden Verlangen der Verbraucherinnen und Verbraucher nach ökologisch produzierten Lebensmitteln und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung Rechnung zu tragen. Entsprechend ist die eigens eingerichtete Arbeitsgruppe des Landestierschutzbeirates zu unterstützen.

In landeseigenen Betrieben muß die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Oktober 1996 Nr. Z(37) 0141.5/41 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1. bis 3.:

Der Bundesrat hat mit Zustimmung von Baden-Württemberg am 3. Mai 1996 eine EntschlieÙung zum Verbot der Käfigbatteriehaltung von Legehennen in der Europäischen Union gefaÙt, mit der die Bundesregierung gebeten wird, sich bei den zuständigen Gremien der Europäischen Union im Sinne der EntschlieÙung zu verwenden.

Die Bundesrats-EntschlieÙung ist mit Ziffer 1 bis 3 des vorliegenden Antrags inhaltsgleich; auf eine Wiedergabe wurde daher verzichtet.

Zu 4.:

Bezüglich der Alternativen zur herkömmlichen Käfighaltung der Legehennen liegen umfangreiche Untersuchungen vor. Diese sind zum größten Teil veröffentlicht.

In Deutschland wurde die Forschung zur Volierenhaltung und zu sogenannten get-away-Käfigen überwiegend am Institut für Kleintierzucht in Celle durchgeführt. An der Universität Hohenheim wurden Detailfragen zum Verhalten der Tiere, das in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist, wie zum Beispiel Sandbadeverhalten, oder Fragen der Besatzdichte und des Kannibalismus, behandelt.

Kannibalismus ist ein zentrales Problem in allen Arten von Boden- und Käfighaltung. An der Universität Hohenheim werden deshalb weitere Forschungsvorhaben zu diesem Thema geplant. Darüber hinaus laufen zur Zeit an der Versuchsstation Unterer Lindenhof der Universität Hohenheim Untersuchungen zur genetischen Basis des Kannibalismus.

Zu 5.:

In landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben, die das Land in eigener Regie betreibt, werden keine Legehennen in Käfigen gehalten.

Im Zusammenhang mit dem Versuchsbetrieb der Universität Hohenheim kommt es dort im Rahmen bestimmter Versuche zeitweise zur Käfighaltung von kleineren Gruppen.

Die landeseigene Domäne St. Johann diente in der Vergangenheit als Prüfstation für Legehennen. Hühnerhaltung findet künftig nicht mehr statt. Im Frühjahr 1997 wird die Prüfstation vollständig aufgegeben.

Auf den derzeit 37 verpachteten Domänen des Landes gibt es noch auf einer Domäne Legehennenhaltung. Die Verbesserung durch Umstellung von Käfig- auf Volierenhaltung von 4 000 Legehennen ist ein Anliegen des Landes. Sie ist in Absprache mit dem Pächter vorgesehen, sobald die dafür erforderlichen BaumaÙnahmen finanziert und durchgeführt werden können.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum